

Motion Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): Veranstaltungen in Bern - Hürdenlauf für deren Organisation erleichtern

Das Nachtleben in Bern soll attraktiver gestaltet werden. Eine austarierte Lösung ist schwierig zu finden, da sich berechnigte Anliegen von Nachtaktiven, Veranstaltern, Anwohnern und Steuerpflichtigen nur schwer unter einen Hut bringen lassen. Demgegenüber kann aber mit Bestimmtheit ein Fortschritt erreicht werden, wenn der Hürdenlauf für die Organisation von Veranstaltungen vereinfacht wird. Der Erhalt einer Bewilligung für die Durchführung eines Anlasses, der öffentliche Plätze oder Strassen in Anspruch nimmt, ist heute ein wahrer Kraftakt. Lapidar heisst es hierzu auf der Homepage der Stadt Bern: „Es gilt, einige Formulare einzureichen.“ Kein Wunder scheren sich einige Organisatoren um eine Bewilligung.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit haben Organisatorinnen und Organisatoren eines Anlasses einzureichen oder zu berücksichtigen:

- Gesuch für gastgewerbliche Einzelbewilligung
- Jugendschutzkonzept
- Hygienekonzept
- Abfallkonzept
- Vorschrift, Mehrweggeschirr zu verwenden
- Massnahmen für die Gewährleistung einer nachhaltigen Organisation
- Verkehrskonzept
- Vorschrift, auf die Benützung des öffentlichen Verkehrs aufmerksam zu machen
- Vorgabe, dass sich jede Veranstaltung mit dem Image der Stadt vertragen muss
- Sicherheitspolizeiliche Anforderungen
- Feuerpolizeiliche Anforderungen
- Organisation von Erst-Hilfe-Posten
- Planung von Notfallszenarien (Panikkonzept)
- Empfehlung gegen rassistische Einlassverweigerung.

Zwecks Erfüllung aller Vorgaben finden sich im Berner Leitfaden für die Organisation von Veranstaltungen nicht weniger als 30 verschiedene (behördliche) Kontaktadressen!

Die Hürde, die Organisation eines Anlasses überhaupt zu erwägen, liegt in unserer Stadt somit sehr hoch – abschreckend hoch. Auffallend ist zudem, dass eine Vielzahl dieser Vorgaben erst in den letzten Jahren eingeführt wurde.

Die Fraktion der FDP. Die Liberalen beauftragt den Gemeinderat:

1. Einführung einer einzigen Anlaufstelle innerhalb der Verwaltung, bei der sämtliche Anforderungen der Stadt erledigt werden können
2. Ersatz aller Gebühren im Zusammenhang mit der Organisation von Veranstaltungen durch eine insgesamt tiefer liegende Pauschalgebühr (u.U. abgestuft nach Grösse des Anlasses)
3. Verwesentlichung aller Vorgaben für die Organisation von Veranstaltungen (Ziel: einfachere und weniger Regeln und somit auch weniger Bürokratie).

Bern, 7. Juni 2012

Motion Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): Jacqueline Gafner Wasem, Dannie Jost, Christoph Zimmerli, Peter Erni, Dolores Dana, Pascal Rub, Bernhard Eicher

Antwort des Gemeinderats

Punkt 1 und 3 der Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Punkt 1 und 3 der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Da der Gemeinderat den Inhalt von Punkt 1 und 3 der Richtlinienmotion im Rahmen seines Handlungsspielraums als prüfenswert erachtet, beantragt er, diese Punkte der Motion erheblich zu erklären. Der Gemeinderat möchte aber gleichzeitig betonen, dass auch übergeordnetes Recht zur Anwendung kommt (z.B. Hygienekonzept, Jugendschutzkonzept) und die Stadt diesbezüglich keinen Einfluss nehmen kann.

Punkt 2 der Motion lehnt der Gemeinderat ab. Seit dem Jahr 2011 erfolgt in der Regel nur noch eine Rechnungstellung (Ausnahme sind z.B. Rechnungen des Kantons), was aus Sicht des Gemeinderats sehr bürgerfreundlich ist und den Forderungen der Motionärinnen und Motionäre bereits nahe kommt. Eine insgesamt tiefer liegende Pauschalgebühr, d.h. eine Senkung der Gebühren, kommt aus Sicht des Gemeinderats nicht in Frage, sind doch die Platzmieten in der Stadt Bern bereits heute sehr moderat. Im Weiteren funktioniert die aktuelle Gebührenregelung sehr gut. So wird bei der Gebührenhöhe beispielsweise darauf geachtet, ob es sich um einen kommerziellen Anlass handelt oder nicht. Promotionsanlässe bezahlen für die Inanspruchnahme von öffentlichem Boden höhere Gebühren, bei Veranstaltungen ohne kommerzielle Absicht oder Zirkussen wird eine tiefere Gebühr berechnet. Kulturelle Kleinveranstaltungen oder auch Quartierfeste, ein Kindersingen etc. bezahlen keine oder wenig Gebühren für die Inanspruchnahme von öffentlichem Boden.

Der Gemeinderat möchte noch betonen, dass pro Jahr 600 bis 700 Veranstaltungen in der Stadt Bern stattfinden und die Verwaltung in den meisten Fällen positive Rückmeldungen erhält. Von Veranstalterinnen und Veranstaltern, welche in verschiedenen anderen Grossstädten Anlässe organisieren, wurde auch schon mehrmals die sehr hohe Professionalität des Veranstaltungsmanagements der Stadt Bern betont.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Eine Senkung der Gebühren im Veranstaltungswesen hätte weniger Einnahmen für die Stadt Bern zur Folge.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 und 3 der Motion als Richtlinie erheblich zu erklären und Punkt 2 abzulehnen.

Bern, 5. Dezember 2012

Der Gemeinderat